

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 236/2008/APP/BV

| | | | |
|-------------|---------------|--------|------------|
| Fachteam: | Leitungsteam | Datum: | 23.09.2008 |
| Bearbeiter: | Jürgen Manske | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Hauptausschuss der Gemeinde Appen | 29.10.2008 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Appen | 03.12.2008 | öffentlich |

Betreff:

Betr.: Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 - 2006

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 in der Zeit vom 22. 10. bis 26. 11. 2007 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 4 Personen. Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 15. 4. 2008 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurden 2 schriftliche Prüfungsberichte vorgelegt:

- Bericht für den Schulverband Schulzentrum Moorrege mit Datum vom 21. 4. 2008
- Bericht für das Amt Moorrege und die amtsangehörigen Gemeinden mit Datum vom 30. 6. 2008

Die von den Beschlussgremien ratifizierte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 3. 1. 2009 vorliegen. Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden vom LVB Jürgen Manske zu Stellungnahmen für die Gremien des Schulverbandes, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zusammengefasst. Der Verbandsvorsteher, der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der auf den Schulverband, das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

alternativ: Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____

Brüggemann

E n t w u r f

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006

Gemeinde Appen

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 40 – 49 des Prüfungsberichtes als Anlage beigefügt. Der Prüfungsbericht enthält keine Beanstandungen, die eine Stellungnahme der Verwaltung **erfordern** würden.

Stellungnahme

S. 49, Textziffer 4.4 Gebäude der ehemaligen Gemeindeverwaltung Appen

zu Absatz 1:

Ein Maklervertrag bedarf keiner besonderen Form. Er kann schriftlich, mündlich oder durch konkludente Handlung zustande kommen. Selbst wenn im Maklervertrag kein Maklerlohn vereinbart wird, greift die Fiktion nach § 653 Abs. 1 BGB (stillschweigende Vereinbarung, wenn die einem Makler übertragene Leistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist). Die in Rechnung gestellte Leistung wurde vom Makler erbracht und ist zu Recht bezahlt worden.

zu Abs. 2 und 3:

Seit dem 1. 7. 2008 wird das ehemalige Verwaltungsgebäude weit überwiegend vermietet. Im Erdgeschoss befinden sich bis auf weiteres das Bürgerbüro des Amtes Moorrege, das Dienstzimmer des Bürgermeisters und Besprechungsräume.

Moorrege, den 26. 9. 2008

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage



(Jürgen Manske)

4. Gemeinde Appen

4.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Appen im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise. ✓

4.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|-----------|--------------|--------------|--------------|
| Einnahmen | 6.272.962,98 | 6.717.845,71 | 6.806.913,43 |
| Ausgaben | 6.272.962,98 | 6.717.845,71 | 6.806.913,43 |

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. Allerdings wurde der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2004 nur durch die Zuführung von Mitteln aus dem Vermögenshaushalt erreicht. ✓

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde sieht keine Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus Mitteln des Vermögenshaushaltes vor. ✓

4.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

| | 2004 | 2005 | 2006 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts | 4.864.887,56 € | 6.123.059,82 € | 5.597.399,34 € |
| bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts | 3.841.396,89 € | 3.744.312,74 € | 3.607.609,92 € |
| Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (in %) | -6,17 | -2,80 | -3,65 |
| Nach den jeweiligen Haushaltserlassen des Landes empfohlene max. Steigerungsrate (in %) | max. 1 | max. 1 | max. 1 |

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine begrenzte Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind in den Jahren 2004 bis 2006 eingehalten worden. ✓

4.1.3. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

Steuerkennzahlen

| | 2004 | 2005 | 2006 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Einwohnerzahlen am 31.03. | 5.749 | 5.769 | 5.797 |
| Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in € | 2.074.996,75 | 2.529.159,78 | 2.813.552,73 |

Das hohe Steueraufkommen im Jahr 2005 ist – wie in anderen Kommunen auch - insbesondere auf Gewerbesteuer-Mehreinnahmen zurückzuführen. Bemerkenswert ist, dass die Gewerbesteuer in 2006 (-51.732,66 €) rückläufig war, dies aber durch eine erhebliche Steigerung bei den Anteilen an der Einkommenssteuer (+ 287.210,00 €) überkompensiert wurde. ✓

4.1.4. Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

| | 2004 | 2005 | 2006 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € | 3.399.252,77 | 3.848.566,02 | 4.013.726,40 |
| Ant. an den bereinigten Einnahmen des VwHH | 69,87% | 62,85% | 71,71% |
| Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in € | 591,28 | 667,11 | 692,38 |

Die in die Gemeinde fließenden Deckungsmittel stehen jedoch nicht in vollem Umfang für die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben zur Verfügung, sondern sind um pflichtige Umlagen wie z.B. Kreis- Gewerbesteuerumlage und Zweckverbandsumlagen zu bereinigen. Seit der Einamtung 2005 ist ferner eine Amtsumlage zu zahlen. ✓

| | 2004 | 2005 | 2006 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt) | 2.300.684,89 | 2.544.746,58 | 2.478.524,56 |
| Ant. an den bereinigten Einnahmen des VwHH | 47,29% | 41,56% | 44,28% |
| Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in € | 400,19 | 441,11 | 427,55 |

Die freien Deckungsmittel nach Abzug der pflichtigen Umlagen sind in den Jahren 2004 bis 2006 im Wesentlichen unverändert geblieben. ✓

4.1.5. Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz, FAG)

| | 2002 | 2003 | 2004 |
|--|--------|--------|--------|
| Steuerkraft je Einw. in € | 378,64 | 374,46 | 415,79 |
| Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe | 550,48 | 552,98 | 575,03 |
| Finanzkraft je Ein. in € | 576,36 | 570,74 | 590,08 |
| Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe | 646,06 | 648,52 | 669,57 |
| Steuerhebesätze | | | |
| Grundsteuer A | 280 | 280 | 280 |
| Grundsteuer B | 280 | 280 | 280 |
| Gewerbsteuer | 320 | 320 | 320 |

Die Steuer- und Finanzkraft liegt unter dem Landesdurchschnitt. Die so genannten Nivellierungssätze nach § 10 FAG werden eingehalten. ✓

4.1.6. Darstellung des freien Finanzspielraumes

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|-------------------------------------|-----------|------------|------------|
| freier Finanzspielraum | -8.529,97 | 252.780,79 | 120.090,58 |
| freier Finanzspielraum je Einwohner | - 1,48 | 43,82 | 20,72 |

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde Appen war außer im Jahr 2004 positiv. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen. ✓

4.1.7. Vermögenshaushaltes

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|------------------------|--------------|------------|--------------|
| Solleinnahmen des VmHH | 1.587.715,15 | 789.385,92 | 1.092.873,75 |
| Sollausgaben des VmHH | 1.587.715,15 | 789.385,92 | 1.092.873,75 |

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. ✓

4.1.8. Investitionen/Investitionsförderung

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|---------------------------|--------------|------------|------------|
| Gewährung von Darlehen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vermögenserwerb | 44.870,62 | -82.518,87 | 79.990,78 |
| Eigene Baumaßnahmen | 1.008.100,20 | 186.257,25 | 118.410,60 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 37.900,00 | 20.400,00 | -7.172,07 |
| insgesamt | 1.090.870,82 | 124.138,38 | 191.229,31 |

Finanzierung der Investitionen

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|---|--------------|-------------|------------|
| fr.Fin.Spielraum=klass.Nettoinvest.Rate | -8.529,97 | 252.780,79 | 120.090,58 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 58.330,92 | 3.387,00 | 2.555,76 |
| Darlehensrückflüsse | 2.347,00 | 5.273,36 | 1.002,37 |
| Veräußerungserlöse | 795.756,50 | 262.434,00 | 194,00 |
| Beiträge u.ä. | -15.134,24 | -101.033,72 | 0,00 |
| Kredite | 455.000,00 | 0,00 | 255.000,00 |
| Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage) | 254.000,00 | 278.600,00 | 440.600,00 |
| Rücklagenentnahme (GebührenausschleissRL) | 26.609,97 | 4.859,97 | 47.900,00 |
| Rücklagenentnahme (sonstige Rücklage) | 10.805,00 | 2.335,39 | 0,00 |
| Zwischensumme | 1.579.185,18 | 708.636,79 | 867.342,71 |
| ./. Zuführung zum VwHH | 192.237,18 | 4.859,97 | 47.900,00 |
| ./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage) | 296.077,18 | 579.638,44 | 628.213,40 |
| = Summe Finanzierung | 1.090.870,82 | 124.138,38 | 191.229,31 |

Die Ausgaben für Baumaßnahmen in 2004 entstanden im Wesentlichen durch die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses sowie den Ausbau des Kanalnetzes in der Straße Beeksfelde. Ein Großteil der Finanzierung erfolgte durch Grundstücksverkäufe, die der Gemeinde Einnahmen von rd. 772.000,- € brachten. ✓

4.1.9. Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Schuldenstand n. d. Rechnungsergebnis | 503.608,71 | 490.002,27 | 724.554,19 |

Die Schulden werden kontinuierlich durch ordentliche Tilgung abgebaut. Abweichungen zwischen dem Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis und dem Ist-Stand der Schulden ergaben sich nicht. ✓

Ist-Entwicklung der Schulden

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|---|-------------|------------|-------------|
| Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres | 57.138,68 | 503.608,71 | 490.002,27 |
| reine Umschuldung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| echte Neuverschuldung | 455.000,00 | 0,00 | 255.000,00 |
| außerordl. Tilgung (Entschuldung) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ordentliche Tilgung | 8.529,97 | 13.606,44 | 20.448,08 |
| Gesamttilgung ohne Umschuldung | -446.470,03 | 13.606,44 | -234.551,92 |
| Stand des jeweiligen Hj. | 503.608,71 | 490.002,27 | 724.554,19 |
| Gesamtverschuldung je Einwohner | 87,60 | 84,94 | 124,99 |

4.1.10. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|---|------------|--------------|--------------|
| Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres | 834.046,36 | 1.135.084,80 | 1.322.698,20 |

Nachdem die Gemeinde im letzten Prüfungszeitraum fast jedes Jahr Rücklagenentnahmen vornehmen musste, konnten ab 2005 wieder Rücklagenzuführungen erfolgen. ✓

Im April 2007 wurden der Rücklage allerdings bereits wieder 554.600,00 € entnommen; der verbleibende Bestand in Höhe von 768.098,20 € wurde auf einem bei der Sparkasse Südholstein geführten Sparbuch nachgewiesen. ✓

Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde vier Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt, und zwar eine Gebührenausgleichsrücklage für die zentrale Ortsentwässerung, eine für Niederschlagswasser und zwei Abschreibungsrücklagen. Der Gesamtollbestand belief sich Ende 2006 auf 224.325,65 € und verteilt sich wie folgt:

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|---|-----------|-----------|------------|
| Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung | 0,00 | 0,00 | 137.000,00 |
| Abschreibungsrücklage Niederschlagswasser | 0,00 | 4.199,83 | 39.699,83 |
| GebührenausgleichsRL Abwasserbeseitigung | 4.859,97 | 62.942,86 | 47.625,82 |
| Gesamtstand des jeweiligen Haushaltsjahres | 4.859,97 | 67.142,69 | 224.325,65 |

Die Gebührenausgleichsrücklage Niederschlagswasser ist zurzeit ohne Bestand.

Für jede Rücklage wurde ein Sparbuch eingerichtet; die Bestände entsprechen den sich aus den Jahresrechnungen ergebenden Sollbeträgen. ✓

4.1.11. Finanzierungssaldo

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamteinnahmen | 7.860.678,13 | 7.507.231,63 | 7.899.787,18 |
| ./. Entnahmen aus Rücklagen | 291.414,97 | 285.795,36 | 488.500,00 |
| ./. Einnahmen aus Krediten | 455.000,00 | 0,00 | 255.000,00 |
| ./. Einnahmen aus Inneren Darlehen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| =periodische Einnahmen | 7.114.263,16 | 7.221.436,27 | 7.156.287,18 |
| Gesamtausgaben | 7.860.678,13 | 7.507.231,63 | 7.899.787,18 |
| ./. Zuführung zu Rücklagen | 296.077,18 | 646.781,13 | 833.296,36 |
| ./. Tilgung von Krediten | 8.529,97 | 13.606,44 | 20.448,08 |
| ./. Rückzahlung Innerer Darlehen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Deckung von Fehlbeträgen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| =periodische Ausgaben | 7.556.070,98 | 6.846.844,06 | 7.046.042,74 |
| Finanzierungssaldo | -441.807,82 | 374.592,21 | 110.244,44 |
| Finanzierungssaldo je Einwohner | -76,85 | 64,93 | 19,02 |

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. In den geprüften Haushaltsjahren ergab sich lediglich im Jahr 2004 ein negativer Finanzierungssaldo. Unter Betrachtung der sonstigen Kennzahlen kann insgesamt ein positiver Finanzstatus der Gemeinde Appen festgestellt werden.

4.2. Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen

4.2.1. Abwasserbeseitigung (UA 70000)

| | Einnahmen (inkl. Verzinsung) € | Ausgaben € | Deckungsgrad v. H. |
|------|--------------------------------------|---------------|-----------------------|
| 2002 | 564.261,97 | 564.261,97 | 100 |
| 2003 | 691.968,47 | 691.968,47 | 100 |
| 2004 | 554.038,78 | 554.038,78 | 100 |
| 2005 | 599.221,41 | 599.221,41 | 100 |
| 2006 | 629.746,25 | 629.746,25 | 100 |

4.2.2. Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70070)

| | Einnahmen (incl. Verzinsung) € | Ausgaben € | Deckungsgrad v. H. |
|------|--------------------------------------|---------------|-----------------------|
| 2004 | --- | --- | |
| 2005 | 48.947,62 | 153.798,93 | 31,8 |
| 2006 | 744.693,19 | 759.079,12 | 98,1 |

Gebühr wurde erstmalig in 2005 erhoben.

4.2.3. Volkshochschule

| HH-Jahr | Einnahmen € | Ausgaben € | Deckungsgrad v. H. |
|---------|----------------|---------------|-----------------------|
| 2004 | 0 | 0 | |
| 2005 | 3.475,15 | 4.212,49 | 82,5 |
| 2006 | 0 | 0 | |

Die Gemeinde Appen betreibt keine eigene Volkshochschule. Die Einnahmen und Ausgaben in 2005 resultieren aus Veranstaltungen auswärtiger Volkshochschulen, die in Appen durchgeführt wurden.

4.2.4. Bücherei

| HH-Jahr | Einnahmen € | Ausgaben € | Deckungsgrad v. H. |
|---------|----------------|---------------|-----------------------|
| 2004 | 0,00 | 11.734,00 | 0,0 |
| 2005 | 0,00 | 5.793,90 | 0,0 |
| 2006 | 1.420,00 | 10.520,24 | 13,5 |

2006 wurde erstmalig eine Benutzungsgebühr für Erwachsene erhoben, hinzu kamen in diesem Jahr Spenden zum Büchereijubiläum.

4.2.5. Bauhof (UA 77100)

| HH-Jahr | Einnahmen € | Ausgaben € | Deckungsgrad v. H. |
|---------|----------------|---------------|-----------------------|
| 2002 | 266.604,71 | 271.126,07 | 98,3 |
| 2003 | 291.275,37 | 297.515,86 | 97,9 |
| 2004 | 313.485,80 | 297.668,72 | 105,3 |
| 2005 | 275.554,80 | 280.059,89 | 98,4 |
| 2006 | 226.602,77 | 265.380,92 | 85,4 |

4.2.6. Bürgerhaus (UA 76000)

| HH-Jahr | Einnahmen € | Ausgaben € | Deckungsgrad v. H. |
|---------|----------------|---------------|-----------------------|
| 2002 | 46.102,74 | 239.154,54 | 19,3 |
| 2003 | 48.252,13 | 252.082,91 | 19,1 |
| 2004 | 52.597,23 | 255.566,67 | 20,6 |
| 2005 | 53.414,88 | 249.648,59 | 21,4 |
| 2006 | 50.903,32 | 219.078,21 | 23,2 |

4.2.7. Bewirtschaftung der Wohngebäude

| HH-Jahr | Einnahmen € | Ausgaben € | Deckungsgrad v. H. |
|---------|----------------|---------------|-----------------------|
| 2004 | 307.238,32 | 321.931,03 | 95,4 |
| 2005 | 276.370,99 | 307.913,96 | 90,8 |
| 2006 | 253.761,86 | 262.316,57 | 96,7 |

4.3. Grundschule Appen

| | 2004 € | 2005 € | 2006 € |
|---|------------|------------|---------------|
| Einnahmen | 5.483,51 | 5.562,29 | 8.172,66 |
| Ausgaben UA 210/211 | 190.055,85 | 197.084,00 | 219.646,69 |
| Fehlbedarf | 184.572,34 | 191.521,71 | 211.474,03 |
| Schüler per Sept. d. J. | 243 | 250 | 240 |
| Ausgaben je Schüler | 759,56 | 766,09 | 881,14 |
| Richtwert gem. § 76 SchulG | 824,00 | 807,00 | 781,00 |
| bauliche Unterhaltung an der Grundschule aus UA 210/211 | 25.371,44 | 22.507,86 | 22.238,79 |
| WBW der Immobilie einschl. Sporthalle | | | 1.366.502,40* |
| davon 1,2 % | | | 16.398,03 |
| davon 1 % lt. LRH | | | 13.665,02 |

Die Ausgaben je Schüler liegen in 2006 erheblich über dem Richtwert des Landes.

Im schulischen Bereich sind ausreichend Bauunterhaltungsmittel eingesetzt worden.

* Errechnet auf der Basis des Baukostenindex (2008=11,52) multipliziert mit der Versicherungssumme (118.620 RM)

4.4. Gebäude der ehem. Gemeindeverwaltung Appen

Seit dem 01.07.2006 sind die Mitarbeiter/innen der ehemaligen eigenständigen Gemeindeverwaltung Appen im Amtsgebäude in Moorrege untergebracht. Das Gebäude der früheren Gemeindeverwaltung steht seitdem zu großen Teilen leer. Im September 2006 beauftragte der Bürgermeister einen Makler damit, Mietinteressenten nachzuweisen bzw. den Abschluss eines Mietvertrages zu vermitteln. Zu einem solchen Mietvertrag war es bis zum Prüfungszeitpunkt im November 2007 noch immer nicht gekommen. Am 07.11.2006 stellte das Maklerbüro der Gemeinde einen Betrag von 251,72 € gem. § 6 des Maklerauftrags in Rechnung. Allerdings ergibt sich aus diesem Paragraphen wie auch aus dem übrigen Maklerauftrag keine Anspruchsgrundlage, so dass nach Auffassung der Gemeindeprüfung die Zahlung zu Unrecht erfolgte.

Fr 7

Der Maklervertrag wurde von der Gemeinde mit Schreiben vom 22.05.2007 zum 30.06.2007 gekündigt. Am 03.07.2007 erfolgte dann eine Verlängerung bis 30.09.2007. In der gesamten Vertragslaufzeit kam es zu keinem Abschluss. Die zukünftige Nutzung des Gebäudes ist regelmäßig Diskussionspunkt im Hauptausschuss, ohne dass es bislang zu einer Entscheidung gekommen ist. ✓

Festzustellen bleibt, dass seit nunmehr fast 1,5 Jahren große Teile des Gebäudes leer stehen. Die Gemeinde sollte nunmehr verstärkt nach Möglichkeiten suchen, diese unwirtschaftliche und unbefriedigende Situation zu lösen. ✓

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 243/2008/APP/BV

| | | | |
|-------------|-------------|--------|------------|
| Fachteam: | Finanzen | Datum: | 17.10.2008 |
| Bearbeiter: | Inka Backer | AZ: | 630-373 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Appen | 03.12.2008 | öffentlich |
| Hauptausschuss der Gemeinde Appen | 29.10.2008 | öffentlich |

Betreff:

Mitgliedschaft der Gemeinde Appen im Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau

Sachverhalt:

Der Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau hat mit Schreiben vom 29.7.2008 mitgeteilt, dass sich die zum Verband gehörende Fläche der Gemeinde Appen verändert hat. Diese Veränderung bewirkt, dass sich die Anzahl der in den Verbandsausschuss zu wählenden Ausschussmitglieder von bisher 3 Personen auf nunmehr 2 Personen verringert. Der Verband bittet darum, von den bereits drei gewählten Mitgliedern der Gemeinde Appen die zwei Mitglieder zu benennen, die im Verband tätig bleiben sollen.

Bei den gewählten Mitgliedern handelt es sich um Herrn Jürgen Pein, Herrn Werner Fitzner und Herrn Hans Ewers.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Rückfrage beim Wasserverband am 17. Oktober 2008 hat ergeben, dass die zum Wasserverband gehörende Fläche neu erfasst wurde. Dazu sind die Daten aus dem automatischen Liegenschaftskataster verwendet und für die genaue Berechnung ist das automatische topographische Informationssystem eingesetzt worden. Mit diesem System kann, so die Aussage, die genaue Fläche auf den cm² genau ermittelt werden. Die bisherigen Ermittlungen wurden „handvermessen“ und mehr oder weniger grob gerundet. Durch die Anwendung dieses neuen Vermessungssystems hat sich nunmehr ergeben, dass die bisher zum Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau gehörende Fläche von bisher 2.029 ha (Gesamtfläche der Gemeinde Appen) auf nun 1.931,94 ha reduziert werden musste. Die übrige Fläche von 97,06 ha ergibt sich aus der Differenz der cm²-genauen Vermessungen zu den Vorjahren sowie der Übertragung an andere Verbände, z.B. dem Verband Düpenau. Die

an andere Verbände übertragenen Flächen befinden sich hauptsächlich im Südosten der Gemeinde Appen.

Das mit der Vermessung beauftragte Ingenieurbüro wird zur Sitzung des Hauptausschusses einen Lageplan fertigen, der in der Sitzung eingesehen werden kann.

In den Verbandsausschuss sind je angefangene ha ein Mitglied zu wählen, so dass aufgrund der neuen Verbandsgröße nur noch 2 Mitglieder zu wählen sind.

- 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Gemeindevertretung zwei Personen zur Wahl in den Verbandsausschuss Pinnau-Bilsbek-Gronau vorzuschlagen.

Brüggemann

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 257/2008/APP/BV

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen | Datum: 10.11.2008 |
| Bearbeiter: Inka Backer | AZ: 9/700-212 |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Hauptausschuss der Gemeinde Appen | 26.11.2008 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Appen | 03.12.2008 | öffentlich |

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Nachdem die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Appen aufgrund des möglichen dreijährigen Kalkulationszeitraumes nicht verändert wurden, erfolgte im vergangenen Jahr eine Neukalkulation mit Anpassung der Schmutzwassergebühren zum 1. Januar 2008.

Die jetzt vorgenommene Gebührenkalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühren zum 1. Januar 2009 wiederum gesenkt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten neuen Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2009 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **3.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Brüggemann
(Bürgermeister)

Anlagen:

1 Nachtragssatzung

**3. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2008 folgende **3. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 2,96 Euro, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 4,44 Euro. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|--------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,10 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,23 Euro. |
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung | |
| a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich) | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich) je Anlage. | 20,45 Euro |

Artikel III

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Appen, den

(Brüggemann)
Bürgermeister

